

## Gefordert – gefördert

### Schulabschlusslehrgänge nach §6 WbG in Nordrhein-Westfalen

*Der folgende Beitrag geht auf ein schriftliches Interview mit dem Landesverband der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen zurück. Die Fragen der Redaktion hat der Bandesvorsitzende in Absprache mit der Sprecherin der Kommission „Zweiter Bildungsweg an Volkshochschulen in NRW“ Frau Annemarie Henrichs beantwortet.*

„Ich brauchte euch um ich zu werden“, der Titel einer Broschüre mit Texten von Teilnehmenden drückt aus, was der Besuch der Schulabschlusslehrgänge an Volkshochschulen für viele Menschen bedeutet: persönliche Entwicklungschance und gesellschaftliche, kulturelle Integration. Das Nachholen eines Schulabschlusses hat lange Tradition an Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen und wird im Aufgabenkatalog des Weiterbildungsgesetzes gesondert aufgeführt. In einer Reihe von Volkshochschulen werden entsprechende Lehrgänge seit fast 60 Jahren angeboten – eine lange Zeit, Zeit für Erfahrungen, Entwicklungen, die zu einem flexiblen, immer an den jeweiligen Teilnehmenden orientierten Angebot geführt haben. Heute präsentiert sich dieses Angebot an ca. 75 von 135 Volkshochschulen und wird von einer immer noch steigenden Zahl von Teilnehmenden angenommen.

*Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Kurse des 2. Bildungsweges in Nordrhein-Westfalen? Reicht die gegenwärtige Förderung aus?*

Die Lehrgänge werden nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert. Für Hauptberuflichkeit sind in den Haushaltsgesetzen 66,50 €, für Nebenberuflichkeit 23,00 € pro Unterrichtsstunde vorgesehen. Da der zur Verfügung gestellte Betrag jedoch „gedeckelt“ ist, wird diese Förderhöhe pro Unterrichtsstunde nicht erreicht. Bei Einrichtung von Lehrgängen muss die Kommune mit eigenen Mitteln eintreten. Vor allem aus dieser finanziellen Begrenztheit heraus gibt es weiterhin Wartelisten für diejenigen, die sich entschlossen haben, bzw. durch ihre Situation gezwungen sind, einen Schulabschlussabschluss nachzuholen.

Eine weitere wichtige Fördermöglichkeit besteht z. Zt. noch durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Hier ist der Förderschwerpunkt jedoch nicht eindeutig auf die Schulabschlusslehrgänge beschränkt, die damit in erheblicher „Konkur-

renz“ zu andern ebenfalls sozialpolitisch wichtigen Inhalten, wie Grundbildung (hier verstanden eher als Elementarbildung/Alphabetisierung), „Weiterbildung geht zur Schule“ u. a. stehen.

In vielen Volkshochschulen unterstützen auch die Argen und die Agenturen für Arbeit die Lehrgänge durch z. B. Bereitstellung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, der Finanzierung von berufsorientierenden Elementen und der Lehrgangsfinanzierung. Trotzdem reicht die Förderung nicht aus.

Die Fördermöglichkeiten für Teilnehmende der Lehrgänge bestehen in Unterhaltsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, durch Arbeitslosengeld II oder Berufsausbildungsbeihilfe.

#### *Hat sich an den Förderungen in den letzten Jahren etwas verbessert oder verschlechtert?*

Bei den Zuweisungen durch das Weiterbildungsgesetz (z. Zt. 5 Mio. € jährlich) hat sich in den letzten Jahren keine Veränderung ergeben, was bei gestiegenen Lohnkosten jedoch real einer Verschlechterung entspricht. Hinzu gekommen ist – wie in 1. gesagt – die Finanzierungsmöglichkeit durch den Europäischen Sozialfonds, die nicht dauerhaft und damit nicht zuverlässig ist.

#### *Wie schätzen Sie die zukünftigen Aufgaben der Volkshochschulen in diesem Segment ein (auch angesichts des demographischen Wandels)?*

Zunächst muss festgestellt werden, dass der demographische Wandel z. Zt. noch keinerlei Auswirkungen auf die Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen hat. Zu groß ist die Zahl derer, die immer noch ohne oder ohne den benötigten Abschluss die Schulen verlassen, bzw. die Zahl derer, die in den vergangenen Jahren keine Gelegenheit hatten, einen Abschluss nachzuholen.

Dennoch setzt sich der 2. Bildungsweg an Volkshochschulen bereits mit dem demographischen Wandel auseinander.

Es wird davon ausgegangen, dass

- dass bei eventuell geringerer Nachfrage eine dringend notwendige, noch stärkere Individualisierung in den Lehrgängen möglich ist. Derzeit gehen die Gruppenstärken häufig über die Richtlinie der Prüfungsordnung (25 TN) hinaus.
- die Ausrichtung der Lehrgänge noch stärker als bisher auf Migranten und Migrantinnen nötig und möglich sein wird.

#### *Worin besteht das Spezifische des 2. Bildungsweges in NRW?*

Die Volkshochschulen haben im Rahmen des Angebotes zum Nachholen von Schulabschlüssen gem. §6 WbG in NRW auch deshalb eine besondere Rolle, da sie durch das Weiterbildungsgesetz einen umfassenden Bildungsauftrag haben. Das wirkt sich auf die Schulabschlusslehrgänge positiv aus:

Mehr und mehr öffnen die Volkshochschulen den Teilnehmenden der Schulabschlusslehrgänge den gesamten Bereich ihrer Angebote: Sprachkurse, die zusätzlich

zum Lehrgangsbesuch möglich sind, EDV-Zertifikate, Deutsch als Fremdsprache, Module aus der beruflichen Bildung. Schulabschlusslehrgänge nutzen inzwischen vielerorts das Gesamtangebot als eine Art Cross-over-Veranstaltungen. So werden Synergien im Interesse der Volkshochschulen aber vor allem auch im Interesse der Teilnehmenden unter einem Dach genutzt.

Langjährige Erfahrung, Entwicklung und professionelle Begleitung durch den Landesverband der Volkshochschulen von NRW haben dazu geführt, dass der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen inzwischen hohe Qualitätsstandards aufweist: Sozialpädagogische Fachkräfte, Arbeitsweltorientierung, individuelle Förderpläne, Nachweis der erworbenen Qualifikationen durch eine „europafähige“ Kompetenzkarte, Vorbereitung und Nutzung einer eigenen Form von zentralen Prüfungen (Zentral organisierte standardisierte Prüfungen), maßgeschneiderte Fortbildungsangebote für alle Berufsgruppen in diesem Bereich, Qualitätsringe mit der ansässigen Wirtschaft etc..

Die Interessentinnen und Interessenten schätzen dieses Angebot offensichtlich als so geeignet ein, dass sie lieber Wartezeiten in Kauf nehmen, als sich auf freie Plätze in Schulen zu bewerben. Bedauerlich in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die begrüßenswerte Initiative der Bundesregierung unter dem Titel „Recht auf Hauptschulabschluss“ für die nordrhein-westfälischen Volkshochschulen nur geringfügige Auswirkungen hat. Vielmehr scheint im Moment der Trend dahin zu gehen, in Frage kommende Teilnehmende an die Berufskollegs zu leiten, die diese Aufgabe qua Gesetz ohne Zweifel haben. Die freiwillige Wahl der Teilnehmenden sieht aber zur Zeit anders aus: Es ist anerkannterweise häufig eine deutlich bildungsbenachteiligte Klientel, die sich an die Lehrgänge der Volkshochschule wendet. Einer starken Schulmüdigkeit steht somit eine Institution gegenüber, die nicht mit Schule identifiziert wird, sondern als zielgruppengerechter Lernort, der sich deutlich als Lernort für alle versteht.

*Annemarie Henrichs*

*Sprecherin der Kommission „Zweiter Bildungsweg an Volkshochschulen in NRW“*

*Stellv. Direktorin der VHS Aachen*